

**Schuljahr  
2022/2023  
Ausgabe II**

**Dezember 2022**

# Informationen der PV

Zentralausschuss, Dienststellenausschuss  
und Gewerkschaft

Fachrichtung für ländliche Hauswirtschaft und  
Fachrichtung für Landwirtschaft  
BSBZ Landwirtschaftsschulen Vorarlberg

[markus.casagrande@bsbz.at](mailto:markus.casagrande@bsbz.at) [monika.schelling@bsbz.at](mailto:monika.schelling@bsbz.at)

## **Werte Kolleginnen und Kollegen!**

Vom 23. bis 25. November fand im Stift St. Georgen am Längsee der Schulungskurs I für neue Personalvertreter\*innen aus ganz Österreich statt. Monika Schelling und ich haben stellvertretend für die Personalvertretung unserer Schule teilgenommen.

Einleitend wurden wir in das PVG (Personalvertretungsgesetz) eingeführt und über unsere Zuständigkeiten informiert. Nur wer seine Rechte kennt, weiß wo er mitreden und mitbestimmen darf, kann auch im Sinne der Kolleg\*innen aktiv werden. Auch über die Unterstützung durch die GÖD (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst) wurden wir informiert.

Besonders intensiv haben wir uns mit der Gegenüberstellung des neuen und alten Dienstrechts beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurden auch Themen wie Pflegefreistellung, Sabbatical, Fahrkostenzuschuss, Pendlerpauschale und Abgeltungen von Schulveranstaltungen erläutert und mit Beispielen aus dem Schulalltag verdeutlicht.

Am zweiten Tag der Veranstaltung haben wir uns inhaltlich den Themen Mutterschutz, Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld gewidmet. Der Vortrag war sehr informativ und hat uns aufgezeigt, wie komplex die Materie ist. Zu guter Letzt haben wir uns mit dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Verbindung mit dem Haftungsrecht und dem Unfallversicherungsrecht befasst.

Die Zeit beim gemeinsamen Abendessen nach den sehr langen und umfangreichen Vorträgen konnten wir nutzen, um mit den anderen Kursteilnehmer\*innen die Facharbeiterprüfung zu diskutieren. Einige Kolleg\*innen haben uns bereits ihre Unterlagen für die Abwicklung der Facharbeiterprüfung zukommen lassen. Somit konnten wir uns zumindest einen Überblick bezüglich Planung, Ablauf und Umfang der im Jahr 2024 bevorstehenden Facharbeiterprüfung verschaffen. Die Unterlagen befinden sich in einem Ordner, welcher derzeit mit dem Direktor und den Kolleg\*innen aus Deutsch und Betriebswirtschaft geteilt wurde. Sollten weitere Personen Interesse daran haben, dann können sich diese gerne melden.

Ich darf mich an dieser Stelle für den Zuspruch und die Wertschätzung für unsere Arbeit als Personalvertreter\*innen bedanken. Es freut uns, dass unsere Arbeit vollwollend wahrgenommen wird und wir als Team gut zusammenarbeiten.

Wir wünschen euch ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Markus Casagrande

*Wir freuen uns über eure Fragen, Anregungen und Wünsche, damit wir wissen was euch bewegt und WIR uns für EUCH einsetzen können!*

<p style="text-align: center;"><b>Supplie- verpflichtung</b></p>	<p>Die Supplieverpflichtung im Schema pd beträgt bei Vollbeschäftigung 24h. Bei Teilbeschäftigung sind Supplierungen aliquot zu erbringen. Jede geleistete Stunde (Unterricht, Praxis, Internat) ist mit der vollen Stundenanzahl zu berücksichtigen. Erst nach Erreichen der Supplieverpflichtung werden Supplierungen bezahlt und zwar im vollen Stundenausmaß. <i>LLVG §24(4)</i></p> <p>Im „Altrecht“ sind eine Vertretungsstunde pro Woche und ein „Topf“ von zehn im Jahr als Supplieverpflichtung zu leisten. Darüber hinaus sind alle Unterrichtsstunden zu bezahlen. Praxiseinheiten mit mehr als 3h Dauer und Internatsdienste werden immer bezahlt. <i>GehG §61(8), §61(8a), §61(8b)</i></p> <p>Die Bezahlung der Supplierungen sind im Schema pd und im „Altrecht“ Verwendungsgruppe L1 identisch, derzeit 40,50€. <i>GehG §61(8) und LLVG §24</i></p> <p>Für alle anderen Verwendungsgruppen im „Altrecht“ liegt die Vergütung derzeit bei 34,60€. <i>GehG §61(8)</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>Vergütung von Mehrdienst- leistungen (MDL)</b></p>	<p>Im „Altrecht“ können vom Dienstgeber bei Bedarf bis zu fünf Werteinheiten nach <i>LLDG §43 und GehG §61(2)</i> und im Schema pd bis zu 3 Stunden laut <i>LLVG §8(7) und §24</i> angeordnet werden.</p> <p>Diese Dauer-MDL werden mit 1,3% des Monatsgehaltes abgegolten. Mit der Dienstrechtsnovelle 2022 gilt dies in Zukunft auch für Personen mit herabgesetztem Beschäftigungsausmaß (bisher nur 1,2% des Monatsgehaltes).</p> <p>Die Einstellung der Bezahlung von Dauer-MDL ist im <i>GehG §61(5) bis (7)</i> geregelt.</p>
<p style="text-align: center;"><b>23. +24. Stunde Schema pd</b></p>	<p>Zu den lehramtlichen Pflichten im Schema pd gehören bei Vollbeschäftigung 22h Unterricht + Vor- und Nachbereitung sowie 2h (23. + 24.h), die verschieden erbracht werden können. Einige Beispiele: KV (1h), Kustodiat (1h), Mentor*in (1h), Induktionsphase (1h), qualifizierte Beratungstätigkeit, ... <i>LLVG §8(3)</i></p> <p>Bei 36 Unterrichtswochen handelt es sich bei der 23. + 24. Stunde um insgesamt 72 Stunden/Jahr. Bei Teilbeschäftigung sind diese Stunden aliquot zu erbringen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Besoldungs- datenblatt</b></p>	<p><b>Im Schema pd gibt es folgende Bereiche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tätigkeitsbereich pd-Verwaltung (hier geht es um die 23. + 24. Stunde und um die Einrechnung der Personalvertretungstätigkeit)</li> <li>○ Tätigkeitsbereich Unterricht (hier wird die Praxis auf das ganze Schuljahr verteilt eingerechnet, nach Höherwertung für praxisfreie Ferien, Feiertage, ... )</li> <li>○ Tätigkeitsbereich Verwaltung (hier wird der Erzieherdienst und die Fremdpraxisbetreuung auf das ganze Jahr verteilt eingerechnet)</li> </ul> <p><b>Diese drei Bereiche ergeben in Summe die „TAEZ“ eigene Schule!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Unterrichtstätigkeit laut Lehrfächerverteilung (hier wird der Theorieunterricht und der Theorie- und Praxisunterricht BT eingerechnet). Grundsätzlich müssten hier alle Unterrichtsgegenstände und Einheiten aufgelistet sein. Alle bereits im Tätigkeitsbereich Unterricht angerechneten Einheiten scheinen hier mit 0 auf (z.B. Praxis).</li> </ul> <p><b>Dieser Bereich ergibt die unter „LFVT“ eigene Schule aufscheinende Summe.</b></p> <p><b>Im „Altrecht“ gibt es folgende Bereiche: Erklärungen teilweise auch unter Schema pd</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tätigkeitsbereich Besoldung (Angabe der Höhe des Akonto bei MDL, sofern es Monate mit Unterbeschäftigung gibt)</li> <li>○ Tätigkeitsbereich Unterricht (Praxis)</li> <li>○ Tätigkeitsbereich Verwaltung (Erzieherdienst und Personalvertretungstätigkeit)</li> </ul> <p><b>Diese drei Bereiche ergeben in Summe die „TAEZ“ eigene Schule!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tätigkeitsbereich Zulagen (KV, Kustodiate) müssen hier aufscheinen</li> <li>○ Unterrichtstätigkeit laut Lehrfächerverteilung</li> </ul> <p><b>Dieser Bereich ergibt die unter „LFVT“ eigene Schule aufscheinende Summe.</b></p>